

zierung der auf zehn- bis elftausend Gulden veranschlagten Kosten noch nicht gesichert sei, weshalb die Ausführung des Baues einstweilen noch zu beruhen habe.

Zum Glück für die Diasporakatholiken revidierte das Ordinariat seine Meinung innerhalb weniger Tage. Nachdem der Vertrag mit Kain Bodenheimer von Rheinbischofsheim, an den das für den Kirchenbau vorgesehene Grundstück bis dahin verpachtet war, vor dem Auslaufen stand, fragte Pfarrer Weiser in Freiburg nach, ob und für welche Zeit denn der Bauplatz aufgrund des Ruhens des Bauvorhabens wieder verpachtet werden könne. Aufgrund dieser Anfrage befaßte sich das Ordinariat nochmals mit der Rheinbischofsheimer Kirchenbaufrage. In der Ordinariatsitzung vom 9.8.1860 wurde nun beschlossen, den Kirchenbau nicht weiter zu verschieben und den Bau soweit nötig aus Mitteln des „Bernardischen Stiftungsfonds“, zu dessen Lasten ja auch schon der Kaufpreis des Bauplatzes gegangen war, zu bestreiten. Noch am gleichen Tag wurde das Pfarramt hierüber unterrichtet und den vorgelegten Bauplänen und dem Kostenvoranschlag die Genehmigung erteilt.

Noch im gleichen Monat, am 21.8.1860, reichte das Pfarramt beim Bezirksamt Kork eine Eingabe zur Erlangung der baupolizeilichen Genehmigung ein. Diese wurde dann durch Beschluß vom 6.11.1860 durch die Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises erteilt.

Von der Auftragsvergabe an Baudirektor Hübsch von der Großherzoglichen Baudirektion Karlsruhe im Februar 1859 bis zur Erteilung der Baugenehmigung im November 1860 waren annähernd zwei Jahre vergangen. Allein ein Jahr war dadurch verloren gegangen, daß Baudirektor Hübsch die Sache Anfang 1859 zuerst vergessen und die Pläne verlegt hatte; daß er dann im Spätjahr 1859 eine mehrmonatige Urlaubsreise nach Rom durchführte, und der Baubeginn anschließend nicht im Frühjahr 1860 erfolgen konnte, sondern – da Baudirektor Hübsch die Kostenvoranschläge nicht bearbeitet hatte – die Baugenehmigung erst im November 1860 erteilt wurde. Und da man im Winter nicht mit dem Bau anfangen konnte, vergingen bis zu der auf den 21.2.1861 terminierten öffentlichen Versteigerung des Kirchenbaus, zu der in verschiedenen öffentlichen Blättern³⁸ ins Honauer Rathaus eingeladen wurde, nochmals mehr als drei Monate.

Mit der Beaufsichtigung und Leitung des Baus sollte auf Vorschlag der Großherzoglichen Baudirektion der Offenburger Werkmeister Meisburger, beauftragt werden. Da sich dieser jedoch aufgrund anderer Geschäfte dazu nicht entschließen konnte, wurde die Bauleitung letztendlich dem Architekten Theodor Armbruster von Baden übertragen. Die Bezirks-Bauinspektion Achern drängte jedoch darauf, mit Architekt Armbruster einen klaren, schriftlichen Vertrag abzuschließen.³⁹ Da Armbruster nämlich zur gleichen Zeit an verschiedenen, ziemlich entlegenen Orten weitere Bauaufträge übernommen hatte, zog die Bauinspektion in Zweifel, ob dieser seinen